

Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 35 (1969)

Heft: 9-10

Artikel: Spürgeräte für den Zivilschutz

Autor: H.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364415>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rung) gegnerischer Sendungen und über einen Raketenwerferzug, der Flugblätter hinter die gegnerischen Linien «schießt». Solche mobile technische Mittel sind in unserer Armee noch nicht oder in viel zu geringem Umfang vorhanden. Es nützt natürlich nichts, wenn wir die Probleme, die sich uns von der Mobilmachung an stellen werden, geistig verarbeitet haben — und dann die Mittel fehlen, um die Truppe von oben nach unten im Sinne der psychologischen Kampfführung laufend zu orientieren. Es kann gehofft werden, dass die jüngsten Ereignisse in der Tschechoslowakei den rein technischen Vorbereitungen für die psychologische Kampfführung vermehrten Auftrieb geben werden. Nun dürfen die technischen Vorbereitungen allerdings nicht nur isoliert im Rahmen der Armee betrachtet werden, denn die Armee wird sich im Ernstfall stark auf die personellen Vorbereitungen und auf die technischen Mittel des zivilen Sektors stützen. Träger dieser Vorbereitungen ist die Abteilung Presse und Funkspruch. Im Kriegsfall wird die Konzession der Schweiz. Rundpruchgesellschaft aufgehoben; Radio und Fernsehen sind dann direkt dem Bundesrat unterstellt. Die Abteilung Presse und Funkspruch ist in diesem Fall das Bindeglied zwischen Bundesrat und SRG. Dadurch wurde die Abteilung P + F zugleich zum Träger der Information und der psychologischen Kriegführung. Obwohl die Abt P + F dem Justiz- und Polizeidepartement untersteht, ist ihr Personal militärisch organisiert. Während verschiedener Manöver und Stabsübungen wurden diese Kriegsgorgane teilweise in grossem Stil eingesetzt,

wobei auch an die Improvisationsbegabung erhebliche Ansprüche gestellt wurden. Bei Stabsmanövern eines AK traten zwei «P + F-Teams» gegeneinander an; sie lieferten sich einen pausenlosen «Radiokrieg», und täglich erschienen Truppenzeitungen.

Während die programmlichen und personellen Vorbereitungen der Abt «P + F» als gut bezeichnet werden dürfen, happert es in sendetechnischer Beziehung noch erheblich. Die Notsendeanlagen mit genügender Sendestärke sind etwa auf dem Stand zu Ende des Zweiten Weltkrieges stehengeblieben. Das überaus stark dezentralisierte UKW-Sendernetz könnte durch Ausrüstung mit Notstromaggregaten ohne allzu hohe Kosten für Kriegs- und Notfälle verwendbar gemacht werden. Auch müsste die Zahl der vorhandenen Notsender vermehrt und ihre technische Ausrüstung auf den neuesten Stand gebracht werden. Ferner müssten mobile Sendeanlagen, die relativ billig zu beschaffen sind, bereitgestellt werden. Kostspieliger ist der Bau von genügenden unterirdischen (bomben- und strahlungssicheren) Sendern. Wenn wir aber den Aufwand für einen einzigen Mirage-Jäger betrachten, scheint es, dass die Gewichte innerhalb der Gesamtverteidigung doch noch nicht so verteilt sind, wie es wünschenswert wäre. Wir haben noch nichts verpasst. Aber wir müssen uns ganz klar bewusst werden, dass wir in allen Teilgebieten unserer Verteidigung, den grossen wie den kleinen, jederzeit so bereit sein müssen, wie dies uns überhaupt nur möglich ist. Denn, dass wir in Zeiten der Gefahr noch Versäumtes nachholen können, dürfen wir vernünftigerweise nicht erwarten.

Neuentwicklung der Landis & Gyr AG, Zug:

Spürgeräte für den Zivilschutz

H. A. Es ist die hauptsächliche und schöne Aufgabe des Zivilschutzes, durch optimale Schutzmassnahmen möglichst viele Menschen zu retten und die für das Ueberleben notwendigen Einrichtungen und Güter zu schützen. Als vordringlich werden daher durch das Bundesamt für Zivilschutz im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement vor allem die baulichen Massnahmen gefördert, damit bald jeder Einwohner des Landes über einen Schutzplatz verfügt. Die baulichen Massnahmen bilden auch den besten Schutz gegenüber den Gefahren radioaktiver Strahlung, die durch kriegerische Auseinandersetzungen mit Atomwaffen, aber auch im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie ganze Landesteile verheerend heimsuchen können. Durch Unglücksfälle und Versager können mitten im Frieden Atombomben zur Explosion gelangen, wie das 1966 in Spanien (Palomares) und 1968 in Grönland (Thule) zum Glück für die Menschheit nur teilweise der Fall war. Wären diese Bomben nicht einfach am Boden zerschellt und hätte die Zündung funktioniert, wären nach den damaligen Witterungsverhältnissen weite Teile Europas und damit auch der Schweiz radioaktiv verstrahlt worden und der einzige Schutz hätte im Aufsuchen der Schutzräume für rund zwei Wochen bestanden. Diese Feststellungen zeigen, wie

aktuell das Schutzraumproblem auch mitten im Frieden sein kann und wie gefährlich es ist, den Aufgaben des Zivilschutzes im persönlichen Bereich bequem und desinteressiert keine Beachtung zu schenken. Was die Bürger trotz unermüdlicher Hinweise und Aufforderungen vernachlässigt haben, kann der Staat in der Stunde der Not nicht mehr nachholen. Diese Gefahren bestehen auch überall, wo die Atomkraft zu friedlichen Zwecken genutzt wird und das Geschehen in Lucens hat den Schweizern, die sich auf ihre Perfektion und Sicherheit einiges einbilden, gezeigt, dass die Bedrohung auch in unserem Lande akut werden kann. Es geht dabei vor allem um die Bedrohung durch radioaktiven Staub oder Niederschläge, die über Hunderte von Kilometern verfrachtet werden können. In enger Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Dienststellen der Armee und unter Nutzung der auf diesem Gebiet auch bei uns weitsichtig getroffenen Vorarbeiten, bemüht sich das Bundesamt für Zivilschutz laufend um die weitere Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor radioaktiver Verstrahlung für den Kriegs- und Katastrophenfall.

Die radioaktive Verstrahlung kann weder gehört noch gefühlt, gesehen oder gerochen werden und ist durch die Sinnesorgane des Menschen nicht feststell-



Instruktive Erläuterungen der Arbeitsweise von Spürgeräten und Dosimetern durch Dr. A. Stebler, Direktor PBK der Landis & Gyr. Links aussen als interessierter Zuhörer, Direktor Walter König vom Bundesamt für Zivilschutz. Spürgerät EMB3 im Einsatz.

bar. Dafür wurden besondere Spürgeräte entwickelt, die in der Lage sind, selbst minimalste Mengen radioaktiver Verstrahlung festzustellen und zu messen. In Zug hat sich die Firma Landis & Gyr mit der Entwicklung und Fabrikation solcher Geräte einen heute in der ganzen Welt bekannten Namen gemacht. Ihre Strahlenspürgeräte und Dosimeter sind heute überall, wie z. B. auch in der schwedischen Armee zu finden.

Es bedeutete am Montag, 18. August dieses Jahres ein besonderer Markstein in der Geschichte des Schweizerischen Zivilschutzes, als der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Walter König, bei Landis & Gyr in Zug einen grösseren Posten von Strahlenspürgeräten übernehmen konnte. Begleitet von seinen Fachmitarbeitern bot sich Gelegenheit, eine instruktive Vorführung zu verfolgen, die Einblick gab in die Arbeit dieser Geräte. Im Rahmen der Uebernahmearbeiten werden die Geräte einer strengen Prüfung unterzogen, die auch Wasser-, Kälte- und Hitzeteste umfasst. Der Uebernahme und den Vorführungen folgten auch die Zuger Regierungsräte Dr. H. Hürlimann und Dr. H. Straub, der Generalsekretär des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Dr. Armin Riesen, wie auch Vertreter der Gruppen für Rüstungsdienste und Ausbildung der Armee.

Die Belange des AC-Schutzdienstes im Zivilschutz werden, wie Direktor Walter König in Zug ausführte, im Rahmen der umfassenden Landesverteidi-

gung durch den AC-Schutzdienst der Armee und der Gruppe für Rüstungsdienste wahrgenommen. Es werden deshalb von ihr die gleichen Einrichtungen und Geräte sowohl für die Armee wie für den Zivilschutz beschafft. Mit der in Zug erfolgten Uebernahme von Strahlenspürgeräten und Dosimetern ist die erste Beschaffungsphase abgeschlossen. Die Messgeräte, deren Messresultate durch A-Spezialisten auszuwerten sind, werden vorerst nur den örtlichen Schutzorganisationen zugeteilt. Daneben muss auch die Aufklärung der Bevölkerung vorangetrieben werden, damit sie lernt, sich diesen Gefahren gegenüber richtig zu verhalten. Einen ersten und sehr wesentlichen Beitrag wird dazu das Zivilverteidigungsbuch liefern, das noch dieses Jahr in alle Haushaltungen abgegeben werden soll. In diesem Zusammenhang sei darauf aufmerksam gemacht, dass z. B. in den Vereinigten Staaten rund 135 000 Schutzräume, die nur zum Schutz vor den Folgen radioaktiven Niederschlags gebaut wurden, mit Messgeräten ausgerüstet sind.

Im Rahmen der Vorführungen und Diskussionen bei Landis & Gyr in Zug wurde mit Genugtuung festgestellt, dass dank der engen Zusammenarbeit zwischen Armee, Zivilschutz, Wissenschaft und Industrie der Ausbau des Zivilschutzes in der Schweiz rasche Fortschritte macht und auch vom Ausland stark beachtet wird. Es braucht aber trotzdem noch grosse Anstrengungen bis zum Vollausbau dieses wichtigen Gliedes der Gesamtverteidigung, der in etwa 15 bis 20 Jahren erreicht werden sollte, um dann auch ausrüstungsmässig abgeschlossen zu sein.

SVGW – Richtlinien für Quellfassungen

Quellwasser spielt in der Trinkwasserversorgung unserer Bevölkerung eine wichtige Rolle, obschon der stark steigende Wasserbedarf in vermehrter Masse durch Grund- und Oberflächenwasser gedeckt werden muss. In vielen Fällen ist das Quellwasser unentbehrlich. Es kann aber auch dort, wo Grund- und Seewasser zur Verfügung stehen, bei Katastrophen unschätzbare Dienste leisten. Bestehende Quellfassungen sind mit aller Sorgfalt zu unterhalten und nötigenfalls zu erneuern.

Der SVGW hat deshalb neue Richtlinien für Projektierung, Ausführung und Betrieb von Quellfassungen aufgestellt, welche die technischen Unterlagen liefern und vor allem die Qualität des Wassers in hygienischer Hinsicht gewährleisten. Dabei wurden auch die Stellungnahmen der kantonalen Laboratorien berücksichtigt, welche die Anwendung der Richtlinien empfehlen.

Die Richtlinien behandeln die Fassungen im Graben (im Einschnitt und quer zum Hang) sowie im Stollen und verschiedene Typen von Brunnenstuben. Im Anhang sind wichtige die Quellen betreffende Gesetzesauszüge enthalten. Einen wesentlichen Bestandteil der Richtlinien bilden die 10 Figurenblätter mit detaillierter Beschriftung. Der gesamte Umfang der Richtlinien (deutsch und französisch) beträgt 35 Seiten vom Format A4.

Die Richtlinien sind beim Generalsekretariat des Schweiz. Vereins von Gas- und Wasserfachmännern (SVGW), Grütlistrasse 44, 8002 Zürich, zum Preise von 10 Fr. (für SVGW-Mitglieder zu 7 Fr.) erhältlich.